

# Ausplünderung der Juden und der Versuch einer Wiedergutmachung. Das Beispiel Felsberg

Von Dieter Vaupel

## 1. Vorbemerkungen

Was in der nordhessischen Kleinstadt Felsberg während der Zeit des Nationalsozialismus mit der jüdischen Bevölkerung geschah, ist ein Beispiel für das, was damals im gesamten Deutschen Reich in unterschiedlichen Varianten stattfand: Eine intakte, über Jahrhunderte gewachsene jüdische Gemeinde wurde Schritt für Schritt zerschlagen und ihre Spuren systematisch ausgelöscht.<sup>1</sup> Aus ehemaligen deutschen Nachbarn jüdischen Glaubens, die sich sozial und politisch lange Jahre im Ort engagierten, in Vereinen tätig waren, mit denen man Tür an Tür in derselben Straße wohnte, wurden »Volksfeinde«, die aus der »Volksgemeinschaft«<sup>2</sup> zu entfernen waren.<sup>3</sup>

### 1.1 Entrechtung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung

Verbale Demütigungen und Übergriffe gegen Einzelne waren nur der Anfang. Diese hatten Wurzeln im latenten Antisemitismus, der in den Landgemeinden, so auch in Felsberg, immer vorhanden war. Dennoch muss man sich fragen: Wie war all das, was nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in kürzester Zeit passierte, überhaupt möglich? Offener Hass und massive Gewalt gegen die jüdischen Bürger wurden zum Alltag. Jüdische Nachbarn wurden vertrieben und »ehrbare« christliche Bürger bereicherten sich an deren Eigentum.<sup>4</sup> Am Ende wurden die letzten im Ort verbliebenen Jüdinnen und Juden gewaltsam aus Felsberg hinausgetrieben und ins sichere Verderben geschickt.<sup>5</sup>

---

1 Vgl. dazu Raul HILBERG: Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde., Frankfurt 1990; Saul FRIEDLÄNDER: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Die Jahre der Vernichtung 1939–1945, München 2007; David CESARANI: »Endlösung«. Das Schicksal der Juden 1933–1948, Berlin 2016.

2 Zum Begriff der »Volksgemeinschaft« siehe: Frank BAJOHRE und Michael WILDT (Hg.): Volksgemeinschaft. Neuere Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt 2009.

3 Der Beitrag basiert auf Dieter VAUPEL: »Etwas Schaden ist wohl bei den meisten Juden eingetreten«. Jüdisches Leben in Felsberg. Integration, Verfolgung, Ermordung, Marburg 2020.

4 Vgl. zur Ausplünderung der Juden für Hessen Susanne MEINL und Jutta ZWILLING: Legalisierter Raub: Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt 2004; Bettina LEDER, Christopher SCHNEIDER und Katharina STENGEL: Ausgeplündert und verwaltet. Geschichten vom legalisierten Raub an den Juden in Hessen, Berlin 2018.

5 Vgl. VAUPEL: Schaden (wie Anm. 3); Kurt SCHILDE: Frühe Novemberpogrome 1938 und das erste Opfer Robert Weinstein (Gegen Verdrängen und Vergessen 12), Berlin 2016.

Die Konstellation in Felsberg, die zu all dem unsäglichen Leid für die jüdischen Bürger der Stadt führte, war nicht singulär, sondern strukturell ähnlich in anderen Städten und Gemeinden des Deutschen Reiches wiederzufinden.<sup>6</sup> Allerdings setzten hier die Maßnahmen der Verfolgung, Misshandlung und Entrechtung der Juden – so kann es in dem Beitrag gezeigt werden – sehr früh und sehr massiv ein. Sie gipfelten schließlich noch vor der Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze in dem Erlass einer eigenen Judenordnung – ein ziemlich einmaliger Vorgang.<sup>7</sup>

Der Beitrag zeichnet diese systematische Entrechtung der Juden in der Kleinstadt Felsberg u. a. mithilfe von Entschädigungsakten an Einzelbeispielen nach, bis hin zur »Arisierung« jüdischen Eigentums, dem »legalisierten Raub«.<sup>8</sup> Er geht aber über das Nachzeichnen der Verfolgungsschicksale hinaus, indem die Frage aufgeworfen wird: Wie sind die aus Felsberg vertriebenen Menschen nach 1945 im Rahmen der Wiedergutmachungsgesetzgebung für das, was ihnen geraubt wurde, und für das, was sie erleiden mussten, entschädigt worden?

### 1.2 Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts?

»Wiedergutmachung« stellt den Versuch dar, das NS-Unrecht und seine Folgen wirtschaftlich und finanziell zu bewältigen. Bedeutsam im Kontext dieses Beitrages ist vor allem die Frage nach der Rückerstattung des den Juden entzogenen oder geraubten Besitzes und die Entschädigung für die durch die Verfolgung erlittenen Schäden an Vermögen, im beruflichen Fortkommen oder an Körper und Gesundheit.

Wenngleich die gesetzlichen Grundlagen für eine Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone bereits 1946 und durch das Bundesentschädigungsgesetz 1953 geschaffen waren, so gab es doch zahlreiche Probleme in der konkreten Umsetzung. Zu beklagen ist, dass »in den Spitzen der Finanzverwaltung, die großen Einfluss auf die Gestaltung der Wiedergutmachungsgesetze und -verfahren hatte, [...] in der Nachkriegszeit eine wiedergutmachungsfeindliche Haltung«<sup>9</sup> vorherrschte. Dies spiegelt sich auch in den Akten der ehemals in Felsberg lebenden Juden wider. Häufig brauchten die Verfahren viele Jahre und wurden nicht selten vor Gericht ausgetragen, bis endlich Zahlungen erfolgten. »Ihnen voraus ging oft der Kampf mit der weit verzweigten Bürokratie und zeitraubende Gutachten.«<sup>10</sup>

So mussten die aus Felsberg vertriebenen Jüdinnen und Juden gegen verständnislose, manchmal gar zynische und unwillige Beamte um ihr Recht kämpfen, um die von ihnen

6 Vgl. u. a. CESARANI: Endlösung; HILBERG: Vernichtung; FRIEDLÄNDER: Dritte Reich (alle wie Anm. 1).

7 VAUPEL: Schaden (wie Anm. 3).

8 MEINL u. ZWILLING: Raub (wie Anm. 4).

9 LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 22.

10 Brigitte JÄGER: Leben nach den Nazis. Entschädigungsfälle im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2005, S. 2; vgl. auch Hans Günter HOCKERTS und Christian KULLER: Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland, Göttingen 2003; zu den Gesundheitsschäden vgl. Dieter VAUPEL: Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung (Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte 12), Kassel 2001, S. 289 ff.

erlittenen Gesundheitsschäden anerkannt oder ihnen geraubtes Vermögen zurückerstattet zu bekommen. Oft war es nicht möglich, für das, was den Menschen geraubt worden war, im Nachhinein die nötigen Nachweise bzw. Belege vorzulegen. Quittungen für geraubtes Eigentum waren ja weder durch die Gestapo noch durch die Finanzbehörden ausgestellt worden. Das Problem für die Antragsteller war, dass die Beweislast bei ihnen lag. Die sehr komplexe Wiedergutmachungsfrage, deren wissenschaftliche Aufarbeitung noch immer Lücken aufweist, wird für ehemals in Felsberg lebende Jüdinnen und Juden vor allem an Einzelbeispielen dargestellt. Eine erschöpfende, systematische Untersuchung dieses Komplexes bleibt einer umfangreicheren Studie vorbehalten.

Entschädigungs- und Rückerstattungsakten spielten lange Zeit weder für die Erforschung der Wiedergutmachung, noch für die Untersuchung der NS-Verfolgungsmaßnahmen eine besondere Rolle. Seit etwa zwei Jahrzehnten lässt sich eine Intensivierung des Forschungsinteresses an diesen Unterlagen feststellen, was damit zusammenhängt, dass diese spät an die Archive abgegeben wurden und aufgrund der Schutzfristen lange nicht zugänglich waren. Auch die seit dem Ende der 1990er-Jahre in der Forschung zu beobachtende Auseinandersetzung mit dem Teilaspekt der »Ausplünderung« der jüdischen Bevölkerung ist dabei von Bedeutung.<sup>11</sup> Ein weiterer Baustein soll dazu mit diesem Beitrag geliefert werden.

## 2. Boykott, Übergriffe und Felsberger Judenordnung

Gleich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten setzten in Felsberg der Boykott jüdischer Geschäfte, systematische Hetzkampagnen und Aktionen gegen jüdische Bürger ein, durch die die Juden zum Verlassen der Stadt gezwungen werden sollten. Die meisten Felsberger Juden betrachteten sich ganz selbstverständlich als Deutsche und wollten in ihrer Heimat bleiben. In der Hoffnung, die Lage werde sich wieder bessern, warteten viele die Entwicklung ab, andere entschlossen sich auf dem Hintergrund der Repressalien, die in Felsberg schon in den Jahren 1933 bis 1935 sehr massiv einsetzten, früh zur Flucht. Die typische Reaktion auf die Verfolgung war aber zunächst nicht die Emigration, sondern erst einmal der Wechsel des Wohnortes, vor allem der Umzug in die nahegelegene Großstadt Kassel. Diese Fluktuation erschwerte der NS-Bürokratie die Kontrolle der gegen die Juden gerichteten Ausnahmebestimmungen. Erst die Einführung der Kennkarte mit dem eingedruckten »J« im Jahr 1937 und später die von jedem Juden zu führenden Vornamen »Sara« bzw. »Israel« gewährleisteten die totale Kontrolle und Überwachung aller Juden.

---

11 Vgl. hierzu unter anderem Frank BAJOHRE: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung jüdischer Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997; Götz ALY: Der Holocaust, in: Der Spiegel 36, 1999, S. 196–205; Wolfgang DRESSEN: Betrifft: »Aktion 3«. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur »Arisierung«, Berlin 1998; Alfons KENKMANN und Bernd-A. RUSINEK (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999; Irmtrud WOJAK und Peter HAYES (Hg.): »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M. u. a. 2000; Wolfgang MÖNNINGHOFF: Enteignung der Juden. Wunder der Wirtschaft, Erbe der Deutschen, Hamburg 2001.

Der ehemalige Kantor und Religionslehrer Hans Bodenheimer berichtet:

*Aber dann nach dem 30. Januar ist man immer aggressiver geworden. [...] im Sommer [...] hat man Leute aus den Wohnungen geholt und hat sie die Straße kehren lassen, säubern lassen mit Zahnbürsten und solchen Schikanen.<sup>12</sup>*

Bodenheimer erzählt auch, dass der NSDAP Ortsgruppenleiter Dr. Berthold Korte<sup>13</sup>, ein fanatischer Judenhasser, alle Juden an einem Samstag vor dem Rathaus antreten lassen wollte, was zu großer Bestürzung geführt habe. Max Schloss, der Gemeindevorsteher, habe es aber noch verhindern können, nachdem er zum Landrat gefahren sei. Ständige Schikanen seien an der Tagesordnung gewesen: *Fensterscheiben wurden eingeschlagen bei Robert Weinstein.<sup>14</sup> Besonders habe sich in dieser Zeit ein Mann namens Max Wolfram hervorgetan. Der hat jeden Abend Fensterscheiben eingeschlagen, am Morgen hat er sich hingestellt und hat geguckt. Ach du lieber Himmel, was da passiert ist. Er wußte genau, daß er es war. Jeden Tag.<sup>15</sup>*

Über den am 1. April 1933 einsetzenden Boykott jüdischer Geschäfte berichtet ein Zeitzeuge:

*Den Geschäftsboykott am 1.4.1933 haben wir in Felsberg wahrlich auch miterlebt. Da stand die SA-Wache, wer bei den Juden einkaufte. Da traute sich doch kein Mensch mehr, bei Juden etwas zu kaufen, um Gottes Willen, da standen auch teilweise Schilder »Kauft nicht bei Juden!« Bei Stamms haben sie Posten gestanden, SA-Männer sind dann rein, haben sich Tabak geholt und sagten: »Schreib es auf.«<sup>16</sup>*

*Ganz heimlich, bei Nacht und Nebel, haben sie wohl noch ein, zwei Jahre was verkaufen können,<sup>17</sup> war von einem der ehemaligen Nachbarn in einem Gespräch 1985 zu hören. Wer dennoch weiterhin Geschäfte mit Juden machte, der wurde öffentlich angeprangert. Bei manchen Leuten haben sie »Judenfreund« an die Hauswand geschrieben.<sup>18</sup> Welche Auswirkungen dies für die jüdischen Geschäftsinhaber hatte, beschreibt Dina Weinstein, in Ihrer Entschädigungsakte:*

*Mein verstorbener Mann betrieb in Felsberg seit dem Jahre 1908 ein Textilgeschaef. Das Geschaef ging gut bis 1933. Von 1933 ab machte sich ein scharfer Rückgang sofort bemerkbar; in Felsberg wirkte sich der Juden-Boykott gleich zu Beginn aus.<sup>19</sup>*

12 Stadtarchiv Felsberg [= StadtA FE], Judenakte [= JA]: Gespräch mit Hans Bodenheimer 1988.

13 Dieter VAUPEL: Ein Antisemit als Anpeitscher, zwei Nazi-Schläger und ein Bürgermeister, der Schlimmeres verhindern wollte. Spruchkammerakten geben Einblicke in die Profile der NS-Täterin einer nordhessischen Kleinstadt, in: ZHG 27, 2022, S. 271–277.

14 StadtA FE, JA: Gespräch mit Hans Bodenheimer 1988.

15 Ebd.

16 Privatarchiv [= PA] Reinhard Harbich, Tonbandprotokolle, S. 5.

17 Ebd., S. 6.

18 Ebd., S. 3.

19 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden [= HHStAW], Best. 518, Nr. 20180: Entschädigungsakte Dina Weinstein.



Abb. 1: Dokument der Ausgrenzung: Antisemitische Postkarte aus Felsberg  
[Beilage zur Hessischen Volkswacht vom 16. August 1933]

Über zwei Vorfälle aus dem Jahr 1933, die offensichtlich der Einschüchterung der Juden dienten, wird in einem Schreiben des Bürgermeisters an den Landrat vom 1. August 1933 berichtet:<sup>20</sup>

*Der Arno Hammerschlag, Kfm., stand vor dem Hause des Hermann Hofmann in der Untergasse. Da kamen 4 S.A. Männer in Uniform, davon sagte einer: »Was steht ihr da herum, macht, daß Ihr auseinandergeht.« Darauf gingen Hammerschlag und die anderen davon. Ein S.A. Mann nahm seinen Riemen und schlug Hammerschlag ein paarmal auf den Rücken.*

*Am Montag, den 31.7.1933 abends 9.45 Uhr wurden Robert Weinstein und dessen Sohn Fritz von 4 S.A. Leuten auf Veranlassung des Standartenführers Wagner aus der Wohnung geholt und zur Gastwirtschaft Kamm in Gensungen gebracht und dort von Wagner vernommen; soweit bekannt, sollen Weinsteins auch mitten in den Tanzsaal gelegentlich des Amtswaltervergnügens gebracht worden sein.*

<sup>20</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg [= HStAM], Best. 330 Felsberg, B 355: Schreiben des Bürgermeisters Zimmermann.

# Judenordnung in Felsberg

## Mit sofortiger Wirkung in Kraft / Schutz dem Arierium

Das deutsche Volk führt seit langer Zeit einen zähen Abwehrkampf gegen das Judentum, um sich feilsch vollkommen aus den Banden von internationalen Dummelmächten zu befreien. Das deutsche Volk hat in diesem Kampfe erkannt, daß es sich stetig mit der Judenfrage zu beschäftigen hat.

Wenn kürzlich in der Tagespresse die prozentuale Beteiligung des Judentums an der Bevölkerungsziffer in Kurhessen angegeben war, so hat man da aus nicht ersichtlichen Gründen vergessen anzugeben, wie groß das Beteiligungsverhältnis sich in den kleinen Städten Kurhessens stellt. Wir wollen heute jedenfalls ergänzend hinzufügen, daß allein in dem Städtchen Felsberg, einer Stadt von etwas mehr als 1200 Einwohnern, weit über 7 v. H. Juden vorhanden sind! Aus dieser Beteiligungsziffer geht vieles hervor, insbesondere kann jeder deutsche Volksgenosse sich daraus ein Bild davon machen, welche Aufklärungsarbeit in Felsberg zu leisten ist. Wenn es kürzlich notwendig geworden war, in dem benachbarten Niederbischlitz einen Stürmer-Kasten aufzuhängen, um auf diese Weise erzieherisch mit dazu beizutragen, unseren Volksgenossen den Weg zur Lösung der Judenfrage zu weisen, so hat damit das Aufklärungs- und Erziehungswert der Ortsgruppe Felsberg nicht etwa sein Ende gefunden. Ganz im Gegenteil: Unablässig bleiben die Vorkämpfer gegen das Judentum bemüht, allen deutschen Volksgenossen die Gefährlichkeit des Judentums, dessen zerstörenden und zerglegenden Einfluß auf unser Gesamtleben aufzuzeigen.

Von dem Geiste dieses Bemühens getragen, waren kürzlich die Ratsherren der Stadt Felsberg zusammengekommen, um durch eine in Vorlage gebrachte sogenannte „Judenordnung“ die Grundlage für die Abtrennung des jüdischen Geistes zu schaffen.

Wir geben diese Judenordnung nachstehend im Wortlaut wieder:

1. Unter „Juden“ im Sinne dieser Ordnung sind zu verstehen: Juden, Jüdinnen, Judenstammlinge, sowie solche Volksgenossen, die mit jenen ein rassisch-anderartiges Verhältnis unterhalten.

2. Neuer Zuzug von Juden nach Felsberg ist nicht gestattet.

3. Juden dürfen in der Gemarkung Felsberg keinen Grundbesitz mehr erwerben.

4. Juden haben auf Vergünstigungen der Stadt Felsberg keinerlei Anrecht; insbesondere bleibt Juden das Betreten von Bade-Gelegenheiten, wo deutsche Volksgenossen baden, im Umkreis von 200 Metern verboten; desgleichen ist Juden das Betreten des Felsberger Schloßberges verboten; die Benutzung der Gemeindebleiche ist den Juden gleichfalls verboten.

5. Juden dürfen in der Weihnachtszeit in ihren Geschäften keinerlei sogenannte „Weihnachtsreklame“ betreiben. — Jeder Mißbrauch deutschen Kulturgutes zu jüdischen Reklamezwecken ist sofort zu unterbinden.

6. Zur Entgegennahme von Bedarfsbedarfscheinen werden nur rein deutsche Geschäfte zugelassen. Ausgeschlossen bleiben jüdische Geschäfte und alle solche von Ariern betriebenen Geschäfte, aus denen Juden laufend Erträgnisse zufließen.

Geschäftsleute, die zur Entgegennahme von Bedarfsbedarfscheinen zugelassen werden wollen, haben die eidesstattliche Versicherung abzugeben, daß sie weder mit Juden Handel treiben, noch sonst irgendwie mit Juden in Verbindung oder Beziehung stehen.

7. Geschäftsleute, Bauern und Handwerker, sowie andere Volksgenossen, welche nach Juden in deren Handel unterstützen, werden von der Vergabung städtischer Aufträge ausgeschlossen. Fällt die Vergabung solcher Aufträge kommen nur solche Volksgenossen in Betracht, die selbst mit ihrer Gefolgschaft zur Deutschen Arbeitsfront bzw. deren Lehrlinge zur Hitlerjugend gehören.

8. Volksgenossen, welche nachweislich noch mit Juden irgendwie gearteten Verkehr pflegen, erhalten eintretendenfalls keinerlei Unterstützung von der Stadt Felsberg mehr.

9. Diese Judenordnung, deren Erweiterung jederzeit beschlossen werden kann, tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft.

Abb. 2: Eigene Felsberger Judenordnung – Ausgrenzung noch vor der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze [Kurhessische Landeszeitung vom 5. September 1935]

Die Aktionen gegen die Juden in Felsberg gewannen weiter an Schärfe. Im Februar 1934 beschwert sich Dr. Matzdorf vom Centralverband Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens aus Frankfurt beim Kasseler Regierungspräsidenten darüber, dass sich in Felsberg Schilder befinden, auf denen es heiße *Kauft nicht bei Juden, sie sind euer Unglück!*<sup>21</sup> Bereits im Januar

21 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 13, Bl. 165.

1934 war die Staatspolizei Kassel darauf aufmerksam geworden, dass diese Schilder in den NSDAP-Schaukästen in Felsberg hingen. Sie fragte beim Landrat in Melsungen an, *ob dadurch Störungen der öffentlichen Ordnung hervorgerufen oder zu erwarten seien*.<sup>22</sup> Offensichtlich stieß das schnelle Vorpreschen gegen die Felsberger Juden auch bei überzeugten Nationalsozialisten im Bezirk Nordhessen nicht auf ungeteilte Gegenliebe. Der Landrat stellte jedoch fest, dass die Notwendigkeit durch eine polizeiliche Anordnung zur Entfernung der Schilder nicht gegeben sei, denn der *Inhalt der Schilder [...] wiederholt lediglich die allgemein bekannte grundsätzliche Auffassung der NSDAP*. Um die Schilder zwangsweise entfernen zu lassen, müssten – so der Landrat – *Tatsachen vorliegen, aus denen eine allgemeine Gefährdung der öffentlichen Ordnung hervorgeht*.<sup>23</sup>

Dem gleichen Schreiben vom 28. März 1934 ist auch zu entnehmen, dass Fenster- und Schaufensterscheiben in jüdischen Geschäften, Wohnungen und in der Synagoge zertrümmert worden seien, weswegen Anzeige gegen Unbekannt erstattet worden sei. *Es wird auch bei diesem Verfahren zu prüfen sein, ob etwa das Vorhandensein der erwähnten Schilder unverständige Elemente zu gesetzeswidrigen Handlungen anreizt*,<sup>24</sup> so der Landrat weiter. Gegen die mutmaßlichen Täter Karl Vogelrohr und Fritz Pohl war einen Tag zuvor ein Strafverfahren eingeleitet worden. Das Verfahren wurde jedoch bereits zehn Tage später eingestellt, denn die Ermittlungen *haben zur Feststellung der Täter nicht geführt*.<sup>25</sup> Festgestellt wird darin auch, dass die Erregung innerhalb der Bevölkerung über das *sich wieder breitmachende Judentum*<sup>26</sup> sehr groß sei.

Der Schritt, der den Juden drastisch vor Augen führte, dass sie in Felsberg unerwünscht waren, war bereits vor der Verkündung der Nürnberger Gesetze vom 15. November 1935, durch die die Juden endgültig zu Bürgern zweiter Klasse wurden, eine eigene Judenordnung durch das Stadtparlament zu erlassen.<sup>27</sup> Darin war nicht nur geregelt, dass Juden in Felsberg das Betreten der Badeanstalt, des Schlossbergs und der Gemeindebleiche verboten war, sondern auch Sanktionen gegen Bauern, Handwerker und Geschäftsleute angekündigt, die mit Juden weiter Handel betrieben. Letztlich wurde jeder bedroht, der weiterhin mit den Juden in Kontakt blieb. Diese Verordnung erhielt allerdings keine offizielle Genehmigung, da sie die Kompetenzen des Stadtrats überschritt.

Eine besondere Rolle bei den Maßnahmen gegen die Juden spielte der Felsberger NSDAP-Ortsgruppenleiter Dr. Berthold Korte.<sup>28</sup> So sorgte er etwa – um an dieser Stelle nur ein Beispiel für das Handeln dieses erklärten Judenhassers zu erwähnen – für das Anbringen des sogenannten »Stürmer-Kastens«. In diesem Kasten wurden auf Kortes Anordnung Personen, die weiterhin mit Juden in Kontakt waren, öffentlich angeprangert. Jakob Großkurth berichtet als Zeuge im Spruchkammerverfahren gegen Korte darüber:

*In Felsberg war ein Kasten angebracht, in dem alle Personen, die sich einmal mit Juden unterhielten bzw. für diese arbeiteten, wurden in diesem Kasten von Korte selbst ausgehängt. Ich habe*

22 Ebd.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Kurhessische Landeszeitung vom 5. September 1935.

28 VAUPEL: Antisemit (wie Anm. 13), S. 271–277.

*folgende Namen in Erinnerung, die von Korte in dem betr. Kasten ausgehängt wurden. 1. Adam Frankfurt, weil er mit einer Jüdin verkehrte und diese heiraten wollte, weil der Verkehr nicht ohne Folgen geblieben war. 2. Schuhmachermeister Dittmar Arbert, weil er für einen Juden Schuhe repariert hatte. 3. Den Gerichtssekretär Günther, weil er mit einem Juden gesprochen hat.<sup>29</sup>*

Zwei Zeitzeugenaussagen, die diese ersten Jahre nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten betreffen, machen die immer prekärere Lage für die Jüdinnen und Juden in Felsberg deutlich und zeigen auf, dass die Flucht letztlich das Einzige war, was ihnen blieb:

*Und dann wurde das Hakenkreuz an die Synagoge gemacht, und da kriegten sie alle einen Eimer und 'ne Wurzelbürste, und da mussten sie alles abwaschen, und da hab ich gesagt: »Jetzt wird es aber Zeit für euch, jetzt macht euch aber ab!«<sup>30</sup>*

*Wie der erste »Stürmer« rauskam [...] hab ich ihn gekauft [...] ich mußte ihn haben, unbedingt. Ich hab ihn Mansbachs Daniel gegeben, da stand drauf »Es paßt ein Jude nicht in dieses Tages Pracht, es ist ein Abschaum der Menschheit, eine Kreatur der Nacht.« Und da sprach ich zum Daniel: »Siehst du ihn da, nun mach dich aber los!«<sup>31</sup>*

### 3. »Arisierung«: Geschäft, Haus und Hof billig zu verkaufen

Die immer stärkere Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Juden in Felsberg führte dazu, dass sie gezwungen waren, ihre Geschäfte aufzugeben, so dass es im Juli 1938 in der Stadt kein einziges jüdisches Geschäft mehr gab. Bereits im November 1935 beschreibt der Felsberger Bürgermeister die Situation folgendermaßen:

*Die hiesigen jüdischen Viehhändler haben seit längeren Wochen den Handel mit Vieh überhaupt nicht mehr betrieben. Sie wagen sich nicht mit einem Stück Vieh heraus, wie auch die Bauern hier [...] mit den Juden die früher gehandhabten Handelsbeziehungen völlig abgebrochen haben. Im Allgemeinen wird angenommen, ja es wird behauptet, dass genügend gutes Schlachtvieh in den Ställen stehe. Der Bauer soll es behalten! Auch wird gesagt, daß sie keinen Ersatz von tragenden Rindern hereinbekämen, wie das früher der Fall gewesen sei. Jedenfalls steht fest, daß der Viehhandel von seiten der deutschen Händler noch nicht so recht läuft.<sup>32</sup>*

Am gleichen Tag wird ein weiterer Bericht verfasst, in dem es über den jüdischen Schuhmacher Deutsch heißt, dass er *den Schuhhandel aufgegeben hat, denn [...] seit langen liegt sein Geschäft fast völlig still.*<sup>33</sup>

29 HHStAW, Best. 520/22, Nr. 15452: Spruchkammerakte Dr. Berthold Korte.

30 PA Harbich, Tonbandprotokolle, S. 4.

31 Ebd., S. 6.

32 StadtA FE, JA: Schreiben des Felsberger Bürgermeisters Zimmermann vom November 1935.

33 Ebd.



Abb. 3: Robert Weinstein (2. v. l.), das erste Todesopfer der Novemberpogrome 1938 in Deutschland, mit seiner Familie im Jahr 1935 [Privatarchiv Ray Weinstein]

Als am 8. November 1938, einen Tag früher als in den meisten anderen Orten des Deutschen Reiches, eine große Menschenmenge durch Felsberg zog, um Synagoge und Schule der Juden zu verwüsten, sowie in Wohnungen einzudringen und Menschen zu misshandeln, lebten nur noch 18 Juden in der Stadt. Den kranken Robert Weinstein zerrten die durch den Ort ziehenden Nazi horden aus seiner Wohnung auf die Straße, wo er an akutem Herzversagen verstarb. Er war das erste Opfer der Novemberpogrome in Deutschland.<sup>34</sup> Das Gemeinschaftsleben hatte schon vorher aufgehört zu existieren. Immer mehr Juden hatten die Stadt bereits verlassen, viele flüchteten zunächst in die Anonymität der Großstädte, bevor sie nach Übersee emigrierten. Sie verkauften ihre Häuser und ihren Grundbesitz an ihre Nachbarn. Der zum Teil sehr umfangreiche jüdische Besitz wurde auf diese Weise »arisiert«.<sup>35</sup>

Neben dem Verkauf von Haus und Hof mussten die jüdischen Bürger Felsbergs auch ihre Wohnungseinrichtungen und ihr sonstiges Hab und Gut zurücklassen. Auch dafür konnten sie, wenn überhaupt, meist nur geringe Erlöse erzielen. Samuel Weinstein, der sein Haus in Felsberg, Obertor 45 im Oktober an den Schreiner Georg Salzmann für 6.500 RM verkaufte, schreibt im Jahr 1958 im Rahmen seines Wiedergutmachungsverfahrens, dass er bei der erzwungenen Aufgabe seiner Wohnung im November 1938 und der Flucht nach Kassel seine Wohnungseinrichtung habe zu Schleuderpreisen verkaufen müssen. Für manche

<sup>34</sup> Vgl. SCHILDE: Novemberpogrome (wie Anm. 5); VAUPEL: Schaden (wie Anm. 3), S. 134–151.

<sup>35</sup> Vgl. a. Benedikt HERBER: Antisemitismus. Tödliche Gefahr, in: Süddeutsche Zeitung vom 26. Juni 2017.



Abb. 4: Vorn links das Wohn- und Geschäftshaus von Robert Weinstein [Stadtarchiv Felsberg]

zurückgelassenen Gegenstände konnte er überhaupt keinen Preis erzielen, einiges stellte er in der Scheune eines Nachbarn unter. In einer Liste hat er alles zusammengetragen, was er damals zurücklassen musste.<sup>36</sup> Nicht besser erging es Fritz Hammerschlag, der bereits einige Jahre vorher die Flucht ergriff und der neben seiner Wohnungseinrichtung, die er noch zu einem geringen Preis verkaufen konnte, alle landwirtschaftlichen Geräte zurücklassen musste.<sup>37</sup>

Propaganda, Boykotte, Demolierungen und sonstige Repressalien hatten – wie man am Beispiel Felsbergs sehen kann – dazu geführt, dass Juden ihre Geschäfte, Firmen, Warenlager oder Wohnhäuser aufgaben und an Nichtjuden verkauften. Der »Arisierungsprozess« verlief zunächst ohne staatliche Lenkung. Die Verordnung vom 26. April 1938 ermöglichte

36 StadtA FE, JA: Schreiben des Regierungspräsidenten Kassel vom 2. Mai 1958 und Liste aufgestellt von Samuel Weinstein.

37 StadtA FE, JA: Schreiben des Regierungspräsidenten Kassel vom 4. Mai 1957; HHStAW, Best. 518, Nr. 14632: Entschädigungsakte Fritz Hammerschlag.

| <u>Der Bürgermeister.</u>                                                                                                              |                                      | <u>Felsberg, den 23. September 1938.</u> |                                      |                     |                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Ihrer telefonischen Anfrage von heute betr. jüdischen Geschäfte.                                                                    |                                      |                                          |                                      |                     |                                                                                        |
| fd. Namen der Besitzer<br>r. jüdischer Geschäfte,<br>die seit 1933 in<br>arischen Besitz über-<br>gegangen bzw. einge-<br>gangen sind. | Art des<br>Be-<br>triebes            | Zahl der<br>bisher<br>Beschäf-<br>tigten | Der Betrieb wurde<br>übernommen von: | Übernahme-<br>preis | Bemerkungen                                                                            |
| 1. Apt, Hermann                                                                                                                        | Vertreter f. landw. Maschinen        | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | Grundstücke waren nicht vorhanden.                                                     |
| 2. Deutsch, Moritz                                                                                                                     | Schuhmacherei & Verkauf              | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | desgleichen                                                                            |
| 3. Dannenberg, Leopold                                                                                                                 | Manufakturwaren                      | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | Das Haus wurde von einem Kfm. Angestellten L. Koch zum Preis von 12.000,- RM erworben. |
| 4. Goldschmidt, Max                                                                                                                    | Viehhändler                          | 1                                        | eingegangen                          | ---                 | wie zu lfd. Nr. 3 - Käufer Bauer H. Knaust - Preis 5.000,- RM                          |
| 5. Goldschmidt, Leopold                                                                                                                | Schuhwarengeschäft                   | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | wie vor - Käufer Elektromonteur H. Ebert - Preis 7.000,- RM.                           |
| 6. Hammerschlag, Willi                                                                                                                 | Viehhändler                          | 1                                        | eingegangen                          | ---                 | wie vor - Käufer Zimmermann Krd. Schiebeler - Preis 9.700 RM                           |
| 7. Hammerschlag, Fritz                                                                                                                 | Viehhändler                          | 1                                        | eingegangen                          | ---                 | wie zu lfd. Nr. 1 -                                                                    |
| 8. Hammerschlag, Nathan                                                                                                                | Viehhändler                          | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | wie vor - Käufer Metzgermeister Gg. Biemon - Preis 11.500,- RM.                        |
| 9. Hoffmann, Julius                                                                                                                    | Selbst. Reisevertreter f. Schuhwaren | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | wie vor - Käufer Landwirt Karl Lohr - Preis 15.000,- RM                                |
| 10. Hoffmann, Hans                                                                                                                     | desgleichen                          | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | wie zu lfd. Nr. 1 -                                                                    |
| 11. Hoffmann, Hermann                                                                                                                  | Manufakturwaren                      | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | wie zu lfd. Nr. 3 - Käufer Arbeiter Krd. Becker - Preis 6.000,- RM                     |
| 12. Kohl, Rudolf                                                                                                                       | Viehhändler                          | 1                                        | eingegangen                          | ---                 | wie vor - Käufer Javalide Klein und Bauer A. Scheffer - Preis 15.000,- RM              |
| 13. Kruk, Jsaak                                                                                                                        | kleines Kolonialwarengeschäft        | ---                                      | eingegangen                          | ---                 | wie vor - Käufer Karl Wehrhahn - Preis 3.500,- RM.                                     |
| An den Herrn Landrat<br>in                                                                                                             | M e l s u n g e n .                  |                                          |                                      |                     | lfd. Nr. 14                                                                            |

|                          |                               |     |                  |           |                                                                      |
|--------------------------|-------------------------------|-----|------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------|
| 14. Kruk, Siegmund       | Vertreter f. landw. Maschinen | --- | eingegangen      | ---       | Grundstücke waren nicht vorhanden                                    |
| 15. Löwenstein, Hugo     | desgleichen                   | --- | eingegangen      | ---       | wie vor -                                                            |
| 16. Weinstein, Siegfried | desgleichen                   | --- | eingegangen      | ---       | wie vor -                                                            |
| 17. Levi, Theodor        | Gemischwaren-<br>geschäft     | 3   | Kfm. Konrad Hell | 22.500 RM | - Gefolgschaftsmitglieder - 3                                        |
| 18. Mannsbach, Daniel    | Metzgerei                     | 1   | Heinrich Witzel  | 8.000 RM  | - keine " " "                                                        |
| 19. Mannsbach, Baruch    | Makler                        | --- | eingegangen      | ---       | kein Grundbesitz vorhanden.                                          |
| 20. Stern, Jettchen      | Metzgerei                     | 1   | Karl Wagner      | 5.800 RM  | wird z. Zt. noch nicht betrieben                                     |
| 21. Spier, Jsaak         | Tabakwaren -<br>Grosshandel   | --- | eingegangen      | ---       | wie zu lfd. Nr. 3 - Käufer Schre-<br>w. Haack - Kaufpreis 8.000,- RM |
| 22. Traub, Max           | Manufakturwaren               | 1   | eingegangen      | ---       | wie vor - Käufer Heizer Philii<br>Ulbes - Preis 7.000,- RM.          |
| 23. Weinstein, Robert    | desgleichen                   | 2   | eingegangen      | ---       | wie vor - Käufer Rechtsanwalt<br>Stemler - Preis 17.000,- RM.        |
| 24. Weinstein, Max       | Viehhändler                   | --- | eingegangen      | ---       | wie vor - Käufer Adam Wagner<br>Preis 6.000,- RM                     |
| 25. Weinstein, Siegmund  | Viehhändler                   | 1   | eingegangen      | ---       | wie vor - Käufer Schreiner Sal-<br>mann - Preis 7.800,- RM.          |

Abb. 5: Dokument der »Arisierung«: Auflistung ehemaliger jüdischer Geschäfte in Felsberg und deren Käufer, aufgestellt von Bürgermeister Zimmermann am 23. September 1938 [Stadtarchiv Felsberg]

dem Nazistaat dann den direkten Zugriff auf das Eigentum der Juden.<sup>38</sup> Die Haus- und Grundstückspreise waren aufgrund des Überangebotes und der hohen steuerlichen Belastung sehr niedrig. Von den Erlösen, die auf Sperrkonten überwiesen werden mussten, auf die sie ohne Genehmigung der Behörden nicht zugreifen konnten, durften die, die auswandern wollten, nur einen Bruchteil mitnehmen. Viele Felsberger profitierten von der Not der jüdischen Bürger. Die Situation in der sich die Jüdinnen und Juden befanden, wurde teilweise schamlos ausgenutzt und mancher Nachbar ist mit wenig Geld zum Hauseigentümer oder Geschäftsinhaber geworden. Eine im Stadtarchiv zu findende Liste, die von Bürgermeister

38 LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 15.

Zimmermann auf Anfrage des Landrats in Melsungen am 23. September 1938 aufgestellt wurde, gibt detailliert Auskunft darüber.<sup>39</sup>

Katharina STENGEL vom Fritz-Bauer-Institut stellte bei ihrer Rede zur Eröffnung der Ausstellung »Legalisierter Raub« 2007 in Felsberg fest: »Die Angriffe auf das Eigentum der Juden machte sich hier in den meisten Fällen erst bemerkbar, nachdem die Juden Felsberg verlassen hatten. Im Jahr 1938 begannen die Finanzbehörden im großen Stil, das Eigentum der jüdischen Bevölkerung zugunsten der Reichskasse einzuziehen oder »sicherzustellen«. Zu einer Zeit, als die meisten Juden kein Einkommen mehr besaßen, weil sie ihre Anstellung verloren hatten und ihre Geschäfte aufgeben mussten, wurde ein Viertel des verbliebenen Besitzes als »Judenvermögensabgabe« eingezogen, ihre Konten wurden gesperrt, die zahllosen Flüchtlinge wurden durch die Finanzverwaltung ausgeplündert, so dass sie in der Regel bitterarm in den Aufnahmeländern ankamen.«<sup>40</sup>

### 3.1 Siegward und Louis Löwenstein – Besitzer der größten Firma im Ort

Siegward (\*1882) und Louis Löwenstein (\*1885), beide in Felsberg geboren,<sup>41</sup> besaßen zusammen mit ihrem Partner Max Schloss Anfang der 1930er-Jahre das Unternehmen »Viktor Löwenstein OHG« in der Mittelhöfer Straße in Gensungen, das mit Getreide, Futtermitteln und Baumaterialien handelte. Die Firma hatte rund 100 Mitarbeiter. Der Betrieb war von Viktor Löwenstein in Felsberg gegründet worden. Um eine bessere Bahnanbindung zu haben, verlagerte er seine Firma Ende des 19. Jahrhunderts dann nach Gensungen. Außerdem besaßen die Löwensteins noch zwei Sägewerke in Körle.

1935 mussten die Löwensteins ihren Betrieb in Felsberg aufgeben.<sup>42</sup> Von Kassel aus betrieben sie noch eines ihrer beiden Sägewerke in Körle, doch wegen des Boykotts der Schreiner blieb ihnen auch hier nichts anderes übrig, als den Betrieb zu verkaufen, ebenso ihre Wohnhäuser und Grundstücke in Gensungen. Der dann noch verbleibende Besitz der Löwensteins wurde von den Finanzbehörden »sichergestellt«. Ohne Genehmigung der Behörden konnten sie nun keine Ausgaben mehr tätigen. »Man habe registriert, dass sie ihr Eigentum verkauft hätten, es bestünde der Verdacht einer Flucht unter Verletzung der Devisenbestimmungen. Für jede Ausgabe mussten die Löwensteins nun bei der Devisenstelle eine Genehmigung einholen, um an Geld zu kommen.«<sup>43</sup>

Von den 13.800 RM, die Louis und Johanna Löwenstein im April 1938 noch besaßen, mussten sie zahlreiche Zwangsabgaben und Zwangssteuern bezahlen, so etwa vor ihrer

39 StadtA FE, JA: Liste vom 23. September 1938, aufgestellt von Bürgermeister Zimmermann.

40 Katharina STENGEL: Legalisierter Raub. Einführung in das Thema der Ausstellung, Felsberg 2007 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 4 f.

41 Michael STEINMETZ in Koopertion mit dem STADTARCHIV FELSBURG: Kathaster der ehemaligen jüdischen Gemeinde der Stadt Felsberg 2009, S. 119.

42 Die Angaben zur Firma Löwenstein sind entnommen aus HHStAW, Best. 519/3, Nr. 36774: Devisenakte Siegward und Erna Löwenstein; HHStAW, Best. 519/A, Ka 14: Rückerstattungsakte Firma Viktor Löwenstein; HHStAW, Best. 518, Nr. 1617: Entschädigungsakten Louis und Johanna Löwenstein; HHS-tAW, Best. 519/2, Nr. 757: Steuerakte Firma Viktor Löwenstein; der Fall Löwenstein ist auch dokumentiert in: LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 99–104.

43 LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 101.



Abb. 6: Gebäude der Firma Victor Löwenstein, 1935 unter Zwang verkauft. Die neuen Besitzer Balzer & Blecher haben den Namen der früheren Eigentümer noch nicht komplett mit Farbe übertüncht, »stein« blieb noch stehen. [Stadtarchiv Felsberg]

Auswanderung rund 3.500 RM als Reichsfluchtsteuer oder für ihr Umzugsgut eine Abgabe von 1000 Reichsmark an die Deutsche Golddiskontbank. Hinzu kamen die Kosten für die Schifffassage und die Möbelspedition. All das führte dazu, dass sie mit lediglich 10 Reichsmark in der Tasche in den USA ankamen. Geld und Wertsachen mitzunehmen war ihnen verboten, was zur Konsequenz hatte, dass sie unter sehr bescheidenen Verhältnissen in den USA weiterleben mussten.<sup>44</sup>

Siegward und Erna Löwenstein wurden vor ihrer Flucht ebenfalls von den Behörden noch ausgeplündert. Für ihr Umzugsgut hatten sie nach Kontrolle der Zollbehörden eine Abgabe von 2.300 RM zu entrichten. Nachdem sie einen bis zum 1. September gültigen Genehmigungsbescheid der Devisenstelle erhalten hatten, wurde ihnen erlaubt, von ihrem Konto 1.169 RM für die Schiffskarten zu bezahlen sowie 1.900 RM für die Kasseler Spedition Hartleb. Einen gesonderten Antrag mussten sie noch – wie auch Louis und Johanna – für die Freigabe des Geldes für die Weiterreise ab New York stellen.<sup>45</sup>

Ihr gesamter in Deutschland zurückgelassener Besitz wurde mit ihrer Ausbürgerung als »Volks- und Reichsfeinde« im Jahr 1940 enteignet. »Somit war den Löwensteins durch unterschiedliche Maßnahmen letztlich so gut wie alles abgenommen worden, was sie in Deutschland je besessen hatten. Nur die Form variierte: Zwangsverkäufe, Strafsteuern,

44 HHStAW, Best. 518, Nr. 1617: Entschädigungsakten Louis und Johanna Löwenstein.

45 HHStAW, Best. 519/3, Nr. 36774: Devisenakte Siegward und Erna Löwenstein.

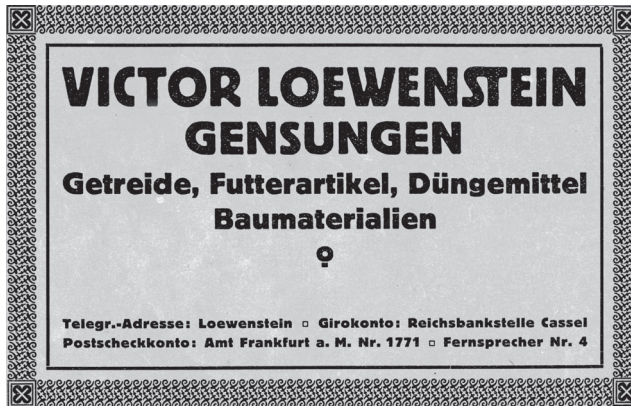


Abb. 7: Geschäftsanzeige aus dem Jahr 1921  
[Handbuch des Kreises Melsungen 1921]

Zwangsabgaben, Beschlagnahmen. Den größten Teil des Raubzuges hatten die Finanzbehörden organisiert und umgesetzt.«<sup>46</sup>

Ihrem Geschäftspartner Max Schloss erging es nicht besser. Er zog mit seiner Ehefrau zunächst nach Honnef, im August 1939 flüchteten beide nach Melbourne / Australien. Das Vermögen verfiel mit Schreiben des Finanzamtes Siegburg vom 30. Oktober 1942 an das Deutsche Reich.<sup>47</sup> Max Schloss, Jg. 1876 verstarb 1949 auf Tasmanien, Siegburg

ward Löwenstein, Jahrgang 1882, im Jahr 1946 in New York. Sein jüngerer Bruder Louis verdiente den Lebensunterhalt für sich und seine Familie in den USA als Brauereiarbeiter. Anfang der 1950er-Jahre erhielt er Wiedergutmachungszahlungen aus Deutschland, was die Lebenssituation etwas verbesserte.

### 3.2 Ida Dannenberg – Rettung durch Flucht nach Brasilien

Ida Dannenberg,<sup>48</sup> Witwe des Lehrers Sussmann Dannenberg, floh im November mit ihrer Tochter und den Enkelkindern nach Kassel. Sie berichtet in ihrer Entschädigungsakte:

*Etwa einen Monat später wurde uns erlaubt, unseren Hausrat nach Kassel nachschicken zu lassen, soweit er noch vorhanden war. Dass er sich indessen nicht vermehrt hatte, werden Sie mir gewiss glauben. Die Häuser durften nicht zugeschlossen werden, und es war niemand da, der sie beaufsichtigt hatte. Der Rest, der mir nach Kassel nachgesandt worden war, bestand aus alten Sachen, die die Felsberger Interessenten übrig gelassen hatten; alles, was gut war, hatte seine Interessenten gefunden.<sup>49</sup>*

Doch das war erst der Beginn der Ausplünderung. In ihrer Wiedergutmachungsakte listet sie die verschiedenen Zwangsabgaben auf, die sie entrichten musste:

<sup>46</sup> LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 104.

<sup>47</sup> HHStAW, Best. 518, Nr. 15475 u. 67303: Entschädigungsakte Max Schloss. Schreiben des Finanzamtes Siegburg vom 30. Oktober 1942.

<sup>48</sup> HHStAW, Best. 518, Nr. 36764: Entschädigungsakte Ida Dannenberg, geb. Cohn; HHStAW, Best. 519/3, Nr. 36078: Devisenakte Ida Dannenberg, geb. Cohn. Vgl. auch Dieter VAUPEL: Flucht oder Vernichtung. Stolpersteine zur Erinnerung an die Felsberger Familien Dannenberg / Deutsch, Felsberg 2019; LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4) S. 93–98.

<sup>49</sup> HHStAW, Best. 518, Nr. 36764: Entschädigungsakte Ida Dannenberg, geb. Cohn.

- Ende 1938 wurde das gesamte Vermögen von Ida Dannenberg »sichergestellt«, d. h. ihre Bank sperrte auf Anweisung der Behörden die Guthaben ihrer jüdischen Kunden und meldete dies den Behörden.
- Sie bezahlte 3750 RM als sogenannte Vermögensabgabe, das war eine nach der Pogromnacht erlassene Strafsteuer für die Juden in Deutschland. 25 Prozent ihres Besitzes musste in mehreren Raten an die Finanzbehörden bezahlt werden.
- Das Umzugsgut musste Ida Dannenberg bei Ihrer Flucht nach Brasilien versteuern.
- Da jüdische Flüchtlinge keine Wertsachen und nur kleinste Geldbeträge mit ins Ausland nehmen durften, musste sie ihren Schmuck und ihren Radioapparat abliefern.
- Ein Teil ihres Umzugsgutes wurde durch die Gestapo vor ihrer Ausreise beschlagnahmt, einen anderen Teil beschlagnahmten die Behörden direkt bei ihrer Ausreise, weil es als zu umfangreich angesehen wurde.
- Ein anderer Teil ihres Hausrates war bereits in Felsberg während des Novemberpogroms zerstört und zum Teil gestohlen worden.
- Im Juli 1941 wurde Ida Dannenberg wegen »Volks- und Reichsfeindlichkeit« ausgebürgert und ihr gesamter Besitz von den Finanzbehörden beschlagnahmt.

Es war Ida Dannenberg nur möglich, die Zwangsabgaben und ihre Auswanderung zu finanzieren, weil sie ihren Besitz in Felsberg – wenn auch weit unter dem tatsächlichen Wert – verkaufen konnte. Nur mit ihrer Witwenrente in Höhe von 163 RM wäre ihr eine Flucht aus Deutschland nicht möglich gewesen. Zunächst konnte sie von Brasilien aus noch ihre Tochter und die beiden Enkelkinder mit dem auf dem Sperrkonto befindlichen Geld unterstützen, das war ihr aber nicht mehr möglich, als 1941 ihr Vermögen an das Deutsche Reich fiel. Eine Einreisegenehmigung für Tochter und Enkelkinder konnte sie nicht erwirken, alle drei wurden in Riga ermordet.

#### 4. Wiedergutmachung – Rückerstattung – Entschädigung

Nachdem in Hessen zunächst durch das Rückerstattungsgesetz vom November 1947, dann auf Bundesebene im Jahr 1953 durch das Bundesentschädigungsgesetz und 1956 durch das Bundesrückerstattungsgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden waren, stellen viele der aus Felsberg vertriebenen Juden – sofern sie den Holocaust durch Flucht oder in Lagern überlebt hatten – entsprechende Wiedergutmachungsanträge. Die gesamte deutsche Wiedergutmachungsgesetzgebung stellt den Versuch dar, dass NS-Unrecht und seine Folgen wirtschaftlich und finanziell zu bewältigen.

Bedeutsam sind vor allem zwei Bereiche der Wiedergutmachung: die Rückerstattung des den Juden entzogenen oder geraubten Besitzes und die Entschädigung für die durch die Verfolgung erlittenen Schäden an Vermögen, im beruflichen Fortkommen oder an Körper und Gesundheit.

Bei der Rückerstattung ging es zum einen um die durch die »Arisierung« des ehemaligen Besitzes – wie etwa dem Verkauf von Immobilien zu einem Preis, der deutlich unter dem Marktwert lag – entstandenen enormen Eigentumsverschiebungen, zum anderen um den

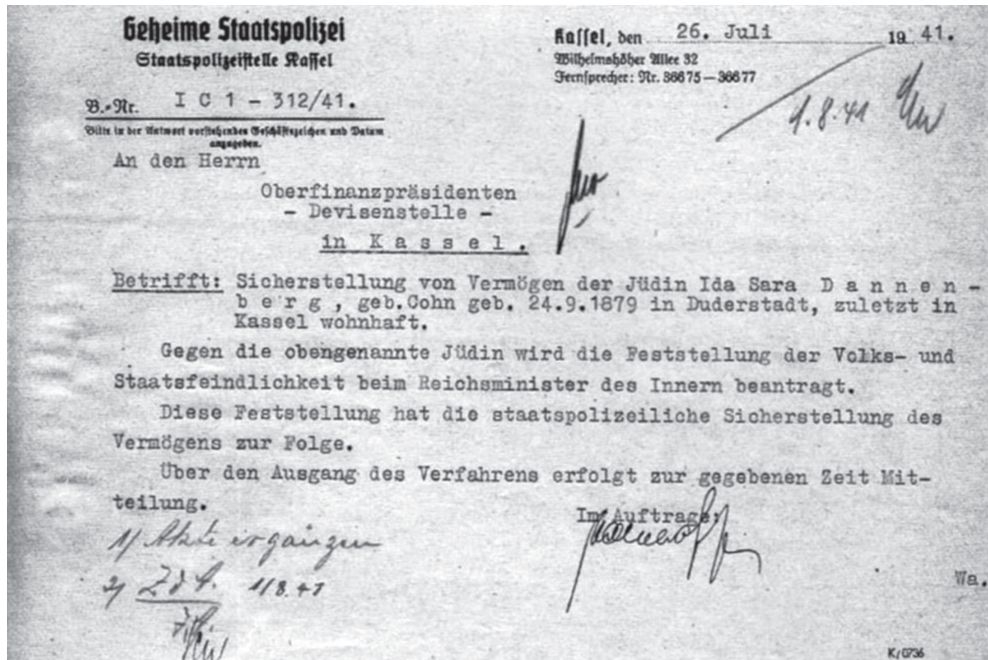


Abb. 8: Feststellung der »Staatsfeindlichkeit« von Ida Dannenberg, um an ihr Vermögen zu gelangen [HHStAW, Best. 519/3, Nr. 36078]

ehemals jüdischen Besitz, den sich der deutsche Staat durch Enteignung angeeignet hatte. Dies geschah etwa durch diverse Sondersteuern und -abgaben, die von den Juden an das Deutsche Reich zu zahlen waren, sowie durch den mit der zwangsweisen Ausbürgerung verbundenen Einzug sämtlicher Bankguthaben von den Finanzbehörden zugunsten des Staates.

Die im Rahmen der »Arisierung« erworbenen Immobilien wurden einer Bewertung unterzogen und von den Käufern mussten die Differenzbeträge als zusätzlicher Kaufpreis an die ehemaligen jüdischen Besitzer gezahlt werden. Das hat auch viele der Felsberger Immobilienerwerber betroffen. So mussten etwa von Georg Salzmann, der das Haus von Samuel Weinstein erworben hatte, zusätzlich zum Kaufpreis vom Oktober 1938 in Höhe von 6.500 RM im Rahmen der Rückerstattung noch einmal 4.000 DM gezahlt werden.<sup>50</sup>

Wenngleich die gesetzlichen Grundlagen für eine Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts mit den o. g. Gesetzen geschaffen waren, so gab es doch zahlreiche Probleme in der konkreten Umsetzung, die sich auch in den Akten der ehemals in Felsberg lebenden Juden widerspiegeln. Häufig brauchten die Rückerstattungsverfahren viele Jahre und wurden nicht selten vor Gericht ausgetragen. Bettina LEDER, Christoph SCHNEIDER und Katharina STENGEL schreiben: »In den Spitzen der Finanzverwaltung, die großen Einfluss

<sup>50</sup> StadtA FE, JA, Vernehmprotokoll Georg Salzmann 1958.

auf die Gestaltung der Wiedergutmachungsgesetze und -verfahren hatte, herrschte in der Nachkriegszeit eine wiedergutmachungsfeindliche Haltung vor.«<sup>51</sup>

So mussten auch die aus Felsberg vertriebenen Jüdinnen und Juden oft gegen verständnislose, manchmal gar zynische und unwillige Beamte um ihr Recht kämpfen, um das ihnen geraubte Vermögen zurückerstattet oder die von ihnen erlittenen Gesundheitsschäden anerkannt zu bekommen. Oft war es nicht möglich, für das, was den Menschen geraubt worden war, im Nachhinein die nötigen Nachweise bzw. Belege vorzulegen. Quittungen für geraubtes Eigentum waren ja weder durch die Gestapo noch durch die Finanzbehörden ausgestellt worden. Das Problem für die Antragsteller war, dass die Beweislast bei ihnen lag. Abgesehen davon, dass eine wirkliche Wiedergutmachung all dessen, was diesen Menschen widerfahren war, nicht zu leisten war, sondern es letztlich um eine rein finanzielle Entschädigung für erlittenes Unrecht ging, waren auch manche materielle Verluste gar nicht zu ersetzen. Die geraubten Gegenstände, wie etwa Möbel, Teppiche, Bilder, Schmuck, Bücher, Maschinen, Sammlungen u. a. waren in der Regel nicht mehr auffindbar, da sie auf viele Privathaushalte, Betriebe, Behörden oder Museen verteilt waren.

Die sehr komplexe Wiedergutmachungsfrage soll hier im Folgenden für die ehemals in Felsberg lebenden Juden an einigen Beispielen aus den Entschädigungsakten dargestellt werden, ohne dass dabei dieser Bereich erschöpfend oder gar vollständig behandelt werden könnte.

#### 4.1 Ida Dannenberg – *Etwas Schaden ins wohl bei den meisten Juden eingetreten*

Ida Dannenberg,<sup>52</sup> auf deren Lebensweg bereits an anderer Stelle Bezug genommen wurde, hatte die Verfolgung durch ihre Flucht nach Brasilien überlebt, jedoch nicht nur mit dauerhaften psychischen und körperlichen, sondern auch mit massiven finanziellen Folgen.

Anfang der 1950er-Jahre konnte Ida Dannenberg von Brasilien aus Rückerstattungsanträge stellen, um für ihren geraubten Besitz entschädigt zu werden. Allerdings musste sie nachweisen, welche Behörden und Personen an der Enteignung beteiligt waren, was ihr natürlich nahezu unmöglich war. Ihr Schreiben an die Entschädigungsbehörde aus dem Jahr 1954 macht dies deutlich:

*Da ich bei meiner Auswanderung mit dem Tod um die Wette rannte, konnte ich keinerlei Akten und Belege mitnehmen. Davon abgesehen, pflegte die Gestapo für geraubtes jüdisches Eigentum keine Quittungen zu geben. Als Zeugen für die Vorgänge in Felsberg kommen sämtliche Einwohner von Felsberg in Betracht, die sich zweifelsohne der Witwe des Lehrers Dannenberg erinnern werden, sowie dessen, was sie bei dem Pogrom erlitten hat.*<sup>53</sup>

In einem anderen Schreiben formuliert ihr Anwalt: *Die einzige Quittung, die Frau Dannenberg mit nach Brasilien hätte nehmen können, sei ein starkes Zittern, das sie von jenem Pogromtage übrighabe.*<sup>54</sup>

51 LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 22.

52 VAUPEL: Schaden (wie Anm. 3), S. 233–325; LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 93–98.

53 HHStAW, Best. 518, Nr. 36764: Entschädigungsakte Ida Dannenberg, geb. Cohn.

54 Ebd.

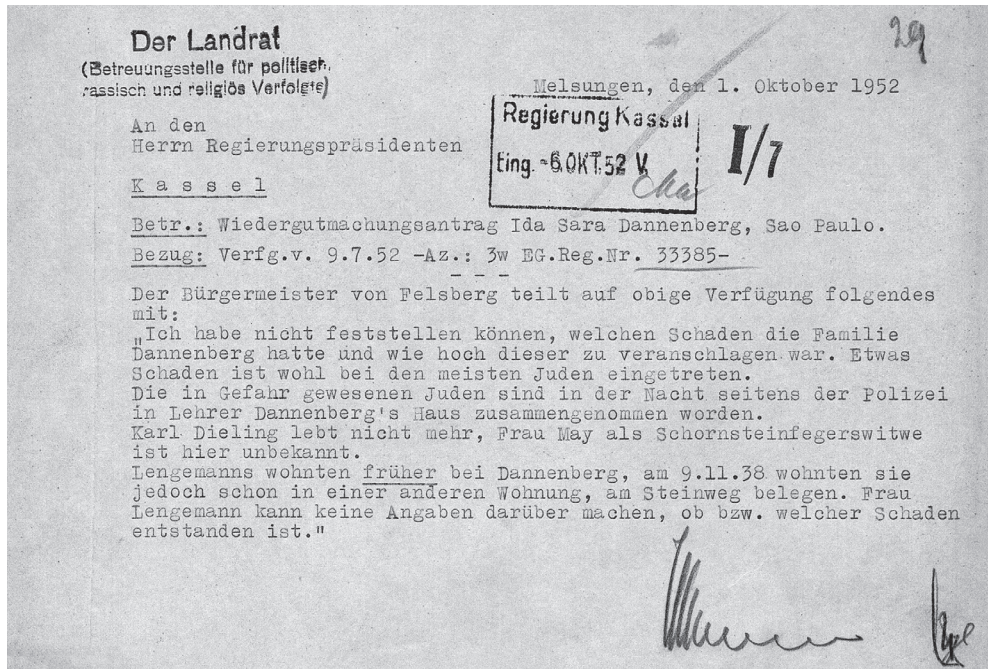


Abb. 9: Missachtung der Anliegen der Verfolgten durch die Behörden: *Etwas Schaden ist wohl bei den meisten Juden eingetreten.* [HHStAW, Best. 518, Nr. 36764]

Die im Jahr 1952 erbetene Amtshilfe durch den Felsberger Bürgermeister Zimmermann blieb aus. Lapidar antwortet er auf eine Anfrage: *Ich habe nicht feststellen können, welchen Schaden die Familie Dannenberg hatte. Etwas Schaden ist wohl bei den meisten Juden eingetreten.*<sup>55</sup>

Ihr Antrag auf Rückerstattung des an Eigentum und Vermögen entstandenen Schadens wurde mit Bescheid vom 17. August 1954 abgelehnt. Geltend gemacht hatte sie hier die erzwungene Ablieferung von Silber- und Goldgegenständen, die Beschlagnahme von Wäsche, Radio, Wohnungseinrichtung, goldener Uhr und ihres Auswanderergepäckes. Aus ihrer Akte lässt sich nicht feststellen, dass ihr eine finanzielle Entschädigung dafür gewährt wurde. Lediglich Auswanderungskosten in Höhe von 471,84 DM sind ihr mit Bescheid vom 23. Januar 1956 erstattet worden.

Komplett abgelehnt wurde vom Kasseler Amt für Wiedergutmachung ihr Antrag vom 18. März 1958 wegen *Schadens an Körper und Gesundheit*. Ihre Traumatisierung durch die Ereignisse des Novemberpogroms und durch den Verlust ihrer Tochter und ihrer Enkelkinder sowie das seit dieser Zeit vorhandene Zittern der linken, später auch der rechten Hand und der Gesichtsmuskulatur, seien ebenso wie ihre Herzbeschwerden als *anlagebedingt*<sup>56</sup> zu bezeichnen. So wird es im Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom

55 Ebd.

56 Ebd.

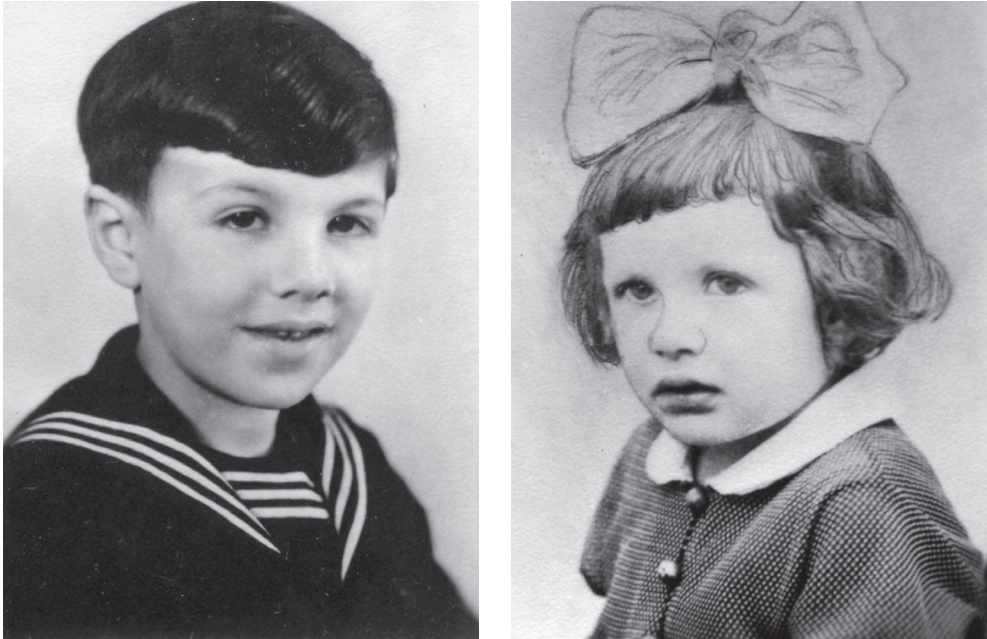


Abb. 10 u. 11: Ida Dannenbergs Enkelkinder Erwin und Ruth Deutsch, die in Riga gemeinsam mit ihrer Mutter ermordet wurden. Ida Dannenberg versuchte ein Visum nach Brasilien für sie zu bekommen, was ihr aber nicht gelang. [Jad Vashem Jerusalem]

17. Juni 1959 festgestellt. Sie stehen nach Ansicht des von der Behörde bestellten ärztlichen Gutachters *in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der erlittenen Verfolgung. Sie wären mit Wahrscheinlichkeit auch ohne die Verfolgung schicksalsmäßig entstanden.*<sup>57</sup>

Erfolgreich war letztlich für sie nur, dass es ihr bzw. ihrem Anwalt gelang, ab 1954 wieder ihre Rente als Lehrerwitwe zu bekommen. In diesem Zusammenhang wurde ihr auch eine einmalige Zahlung für *Schaden am beruflichen Fortkommen* in Höhe von 7.720,86 DM als Kapitalentschädigung für die Zeit vom 1. September 1941 bis 31. März 1950 nachgezahlt.<sup>58</sup>

#### 4.2 Louis Löwenstein – gezwungen, den Besitz zu verschleudern und auszuwandern

Louis Löwenstein sowie die Erben seines inzwischen verstorbenen Bruders Siegward stellten im Jahr 1948 beim Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung einen Antrag auf Rückerstattung nach dem hessischen Rückerstattungsgesetz. Die beiden ehemals sehr wohlhabenden Unternehmerfamilien Löwenstein lebten nach ihrer Emigration in den USA unter sehr bescheidenen Verhältnissen. Louis Löwenstein verdiente den Lebensunterhalt für sich und seine Familie als Brauereiarbeiter. Durch Wiedergutmachungszahlungen aus

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Ebd.



Abb. 12: Louis und Johanna Löwenstein Ende der 1940er-Jahre nach ihrer Flucht in die USA. [Privatarchiv Dieter Vaupel]

Deutschland verbesserte sich Anfang der 1950er-Jahre ihre soziale und wirtschaftliche Situation. Mit Bescheid vom 20. Juli 1953 wurden Louis als *Kapitalentschädigung für Schaden am wirtschaftlichen Fortkommen* 25.000 DM zuerkannt, von denen ein Teilbetrag von 10.000 DM sofort fällig wurde.<sup>59</sup>

»Louis sollte mit dieser Zahlung entschädigt werden für den Verlust seines Anteils an der Fa. Viktor Löwenstein OHG und – damit verbunden – den Verlust seiner wirtschaftlichen Existenz sowie für die fiskalische Ausplünderung und die mit der nachfolgenden Flucht besiegelten Verarmung im Land der Emigration.«<sup>60</sup> Louis Löwenstein schreibt in seinem Antrag von 1948, dass die Familie, aufgrund von Boykott, Angriffen und Anfeindungen, denen sie als Juden ausgesetzt waren, gezwungen war, ihren *Besitz zu*

*verschleudern und auszuwandern*.<sup>61</sup> Wenn man sich vor Augen hält, welchen Besitz die Familie Löwenstein bis Anfang der 1930er-Jahre angesammelt hatte – dieser ist im Schreiben von Louis Löwenstein vom 1. Juni 1948 aufgelistet – so lässt sich feststellen, dass eine tatsächliche »Rückerstattung« geraubten Eigentums oder gar eine »Wiedergutmachung« mit dieser Zahlung nur sehr unzureichend stattgefunden hat.

Dabei zeigte sich Louis Löwenstein, nachdem er seinen Antrag gestellt hatte, durchaus sehr entgegenkommend gegenüber denjenigen, die Nutznießer seiner Flucht waren. So etwa gegenüber der Familie des Friseurs Otto Bohn, die Löwensteins Haus in Gensungen

59 HHStAW, Best. 519/A, Ka 14: Rückerstattungsakte Firma Viktor Löwenstein; HHStAW, Best. 518, Nr. 1617: Entschädigungsakte Louis und Johanna Löwenstein.

60 HHStAW, Best. 518, Nr. 1617: Entschädigungsakte Louis und Johanna Löwenstein.

61 LEDER, SCHNEIDER u. STENGEL: Geschichten (wie Anm. 4), S. 104.

A b s c h r i f t .

Louis Loewenstein  
521 No.Cushman Av.  
Tacoma 6 Wash.U.S.A.

Juni, 1. 48.

An das Zentralanmeldeamt  
Bad Nauheim, Deutschland.

Betr.: Rückerstattung.

Als Teilhaber der früheren Firma Victor Loewenstein in Gensungen Amtsgericht Felsberg erlaube ich mir folgende Angelegenheit<sup>en</sup> zu unterbreiten und zwar für~~ich~~ mich selbst, sowie für die Erben meines verstorbenen Bruders Siegwald L. Es handelt sich um Verkäufe, die in den Jahren 35 bis 38 erfolgt sind und dem Rückerstattungsgesetz Nr.59 unterliegen. Hierbei erkläre ich, dass die nachstehenden Verkäufe unter normalen Verhältnissen niemals erfolgt wären, nur der geschäftliche Boykott und die persönlichen Angriffe und Anfeindungen, denen wir als Juden ausgesetzt waren haben uns letzten Endes gezwungen unseren Besitz zu verschleudern und auszuwandern.

No. 1. Verkauf von Speichergebäuden und Lagerplatz Band 15 Blatt 442 von Gensungen an die Firma Balzer und Blecher, Inhaber Fritz Blecher in Gensungen, Bez. Kassel, zum Preise von Mk.33 000.00 am 19.9.35.

No. 2. Verkauf von Haus No.30. Blatt 442. an die Firma Heinrich Prinz, Camenbert und Milchzuckerfabrik in Gensungen, zum Preise von Mk.16 000.00 im Oktober 1937.

Nr. 3. Verkauf von Haus Nr.36 1/8 in Gensungen, an Adam Hartung in Gensungen zum Preise von Mk.14.700.00 am 23.4.37.

Nr. 4. Verkauf von Haus Nr.28 2/6. an Friseur Otto Bohn in Gensungen.

Nr. 5. Verkauf einer Scheune an Landwirt Heinrich Reisse in Gensungen,

Nr. 6. Verkauf eines Gartens an den Darlehenskassenverein in Gensungen.

Von den letzteren Verkäufen habe ich keine Unterlagen und müsste<sup>n</sup> solche ev. bei dem Amtsgericht in Felsberg eingesehen werden.

Ich erkläre hiermit, dass alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht sind.

Juni, 1.48.

gez. Louis Loewenstein

Abb. 13: Anmeldung des Rückerstattungsanspruches von Louis Löwenstein im Juni 1948 bei der zuständigen Behörde [HHStAW, Best. 519/A, Nr. Ka 14]

am 2. Februar 1938 für 16.000 RM kaufte.<sup>62</sup> Löwenstein entschuldigt sich in einem Brief vom 8. Februar 1949 bei Otto Bohn praktisch dafür, dass er einen Rückerstattungsantrag gestellt hatte, ohne zu wissen, dass Familie Bohn auch in einer wirtschaftlich schwierigen Lage war. Er schreibt ihnen: *Jedenfalls hättet ihr euch viel Aufregung ersparen können, wenn ihr mir schon früher mal geschrieben hättet.*<sup>63</sup>

#### 4.3 Entschädigung für Berufsschäden

Viele der ehemaligen Felsberger Juden stellten die Anträge wegen »Schaden im beruflichen Fortkommen«, hatten sie doch etwa ihr Geschäft aufgrund von Boykotten und rechtlichen Einschränkungen nicht mehr weiterführen können oder waren aufgrund antijüdischer Gesetze von ihrem Arbeitgeber entlassen worden. Der berufliche Start in der neuen Heimat fiel ihnen schwer und meist mussten sie – aufgrund fehlender Sprachkenntnisse – eine Arbeit annehmen, die in keiner Weise ihrer Stellung entsprach, die sie sich zuvor in Deutschland erarbeitet hatten. In der Regel bekamen in solchen Fällen die im Ausland lebenden Felsberger Juden, nachdem sie sich einen Anwalt genommen hatten, Anträge bei den Wiedergutmachungsämtern einschließlich Begründungen und Belegen eingereicht hatten, eine Einmalzahlung als Kapitalentschädigung.

Siegfried Weinstein,<sup>64</sup> Siegward Weinstein,<sup>65</sup> Johanna Dannenberg,<sup>66</sup> Max Hammerschlag<sup>67</sup>, Arno Hammerschlag,<sup>68</sup> Max Weinstein,<sup>69</sup> Irmgard Mansbach<sup>70</sup> und Hilde Hammerschlag<sup>71</sup> erhielten Beträge in vierstelliger Höhe, Siegmund Kruk, Fritz Hammerschlag,<sup>72</sup> Nathan Hammerschlag,<sup>73</sup> Moses Hammerschlag,<sup>74</sup> Daniel Mansbach<sup>75</sup> und Bruno Dannenberg<sup>76</sup> in fünfstelliger Höhe durch die Wiedergutmachungsämter zuerkannt. Bruno Dannenberg, der aufgrund antijüdischer Gesetze von seinem Arbeitsplatz bei der Kaufhof AG entlassen worden war und Schaden am beruflichen Fortkommen für sich reklamierte, erhielt zunächst lediglich eine geringe Summe von einmalig 800 DM als Entschädigung zuerkannt. Widersprüche seines Anwaltes sowie sein Schreiben vom 9. Januar 1957, aus dem seine wirtschaftlich sehr schwierige Lage von Beginn an in seiner neuen Heimat deutlich wurde,

62 StadtA FE, JA: Liste des jüdischen Grundbesitzes in Gensungen, der seit dem 30. Januar 1933 verkauft wurde.

63 PA Vaupel: Brief von Louis Löwenstein vom 8. Februar 1948.

64 HHStAW, Best. 518, Nr. 57018: Entschädigungsakte Siegfried Weinstein.

65 HHStAW, Best. 518, Nr. 71996: Entschädigungsakte Siegward Weinstein.

66 HHStAW, Best. 518, Nr. 61259: Entschädigungsakte Johanna Dannenberg.

67 HHStAW, Best. 518, Nr. 14649: Entschädigungsakte Max Hammerschlag.

68 HHStAW, Best. 518, Nr. 14630: Entschädigungsakte Arno Hammerschlag.

69 HHStAW, Best. 518, Nr. 71989: Entschädigungsakte Max Weinstein.

70 HHStAW, Best. 518, Nr. 58240: Entschädigungsakte Irmgard Mansbach, geb. Weinstein.

71 HHStAW, Best. 518, Nr. 14642: Entschädigungsakte Hilde Hammerschlag, geb. Weinstein.

72 HHStAW, Best. 518, Nr. 14632: Entschädigungsakte Fritz Hammerschlag.

73 HHStAW, Best. 518, Nr. 14653: Entschädigungsakte Nathan Hammerschlag.

74 HHStAW, Best. 518, Nr. 14639: Entschädigungsakte Meinhard Hammerschlag.

75 HHStAW, Best. 518, Nr. 58238: Entschädigungsakte Daniel Mansbach.

76 HHStAW, Best. 518, Nr. 91484: Entschädigungsakte Bruno Dannenberg.

erzeugten dann allerdings doch noch Wirkung bei den Entschädigungsbehörden – das war leider nicht in vielen Fällen so.<sup>77</sup>

#### 4.4 Entschädigung für Vermögensschäden

Daneben hatten die nach Übersee Geflüchteten die Möglichkeit, die Kosten, die sie für die Flucht aufbringen mussten, zurückerstattet zu bekommen. Dies fiel rechtlich unter den Begriff »Schaden an Vermögen«. Sieht man sich die Akten genauer an, so lässt sich feststellen, dass es eine sehr komplizierte Verfahrensweise für die aus Deutschland geflohenen Jüdinnen und Juden war, an das ihnen gesetzlich zustehende Geld zu kommen. Pauschale Entschädigungen wurden nicht gezahlt, sondern jeder Verfolgte musste seine Auswanderungskosten im Detail nachweisen können, was natürlich sehr schwierig und aufwändig für sie war, denn sie mussten Belege über Kosten für Bahn- und Schifffahrt, Gepäcktransport, Zoll u. a. vorlegen können. Das hatte etwa zur Folge, dass sehr unterschiedliche Summen für identische Fluchtwege zustandekamen. Den geringsten Betrag erhielt Hilde Hammerschlag mit lediglich 124 DM als Rückerstattung der Fluchtkosten in die USA.<sup>78</sup> Johanna Dannenberg, die ebenfalls in die USA emigrierte, konnte alles belegen und erhielt 1.019 DM.<sup>79</sup> Eine vergleichbare Summe wurde an Fritz Hammerschlag ausgezahlt, der 1936 nach Buenos Aires emigrierte. Sein Verlust wurde mit 5.256 DM beziffert, vom Regierungspräsidium Kassel erhielt er davon 20 Prozent, insgesamt 1.051,20 DM als Entschädigungssumme.<sup>80</sup>

Im Jahr 1955 stellte Emma Weinstein einen Entschädigungsantrag für »Schaden an Vermögen« beim Amt für Wiedergutmachung in Kassel. Sie hatte ihr gesamtes Mobiliar für Preise weit unter dem tatsächlichen Wert an ihre Nachbarn regelrecht *verschleudern* müssen. Bei einer Überprüfung der von ihr geltend gemachten Ansprüche durch die Behörde wurden dann genau jene Personen aus Felsberg nach dem Wert von Immobilien und Möbel befragt, die vermutliche und tatsächliche Nutznießer ihrer Notlage waren. Diese spielten – sicher auch aus Angst vor Rückerstattungsforderungen, die auf sie zukommen könnten – den Wert z. T. auf diffamierende Weise herunter. Befragt wurden als Zeugen Heinrich Bernhard, Ludwig Haupt, Gustav Dieling und Konrad Kranz. Der vernehmende Polizist Schade stufte in einem zusammenfassenden Schreiben die Aussagen auch noch bewertend als *der Wahrheit entsprechend*<sup>81</sup> ein.

Der Käufer ihres Hauses, Ludwig Haupt, bezeichnete etwa das von ihm gekaufte Haus als *völlig verfallen*.<sup>82</sup> Außer dem Haus erwarb Haupt auch noch einen Schreibtisch von Frau Weinstein, an dessen Preis er sich bei der Befragung nicht mehr erinnern konnte. Die Möbel, die nach seiner Kenntnis eine Familie aus Lohre gekauft haben soll, bezeichnet er als *in einem sehr schlechten Zustand*<sup>83</sup> befindlich. Gustav Dieling behauptet gar: *Die Möbel waren*

77 Ebd.

78 HHStAW, Best. 518, Nr. 14642: Entschädigungsakte Hilde Hammerschlag, geb. Weinstein.

79 HHStAW, Best. 518, Nr. 61259: Entschädigungsakte Johanna Dannenberg.

80 HHStAW, Best. 518, Nr. 14632: Entschädigungsakte Fritz Hammerschlag.

81 HHStAW, Best. 518, Nr. 71980: Entschädigungsakte Emma Weinstein, geb. Speier, Bericht Schaade, Polizeistation Gensungen vom 27. Januar 1956.

82 Ebd. Aussage Ludwig Haupt vom 24. Januar 1956.

83 Ebd.

*teilweise kaputtgeschlagen, teils waren sie auch verschrammt.*<sup>84</sup> Der jüngste Sohn Max – später in Auschwitz von den Nazis ermordet – habe die *Möbel beschädigt und verunstaltet.*<sup>85</sup> Dielings Vater war einer der Nutznießer der Notverkäufe von Frau Weinstein, er hatte die Scheune von ihr erworben, wie sein Sohn sagt, auf *ständiges Drängen der Frau Weinstein*<sup>86</sup> hin.

Konrad Kranz bedient zusätzlich noch das Vorurteil vom »schmutzigen Juden«, wenn er bei seiner Aussage formuliert, dass *Frau Weinstein auf Sauberkeit keinen besonderen Wert legte.*<sup>87</sup> In die gleiche Richtung argumentiert Heinrich Bernhardt, der zeitweise für Isidor Weinstein gearbeitet hatte: *Für meine Begriffe konnte sie nicht wirtschaften und vor allem hatte sie kein Interesse für Hausarbeiten. Dies war dann auch die Folge, daß die Möbel verkamen.*<sup>88</sup>

Polizist Schade stellt in seinem Bericht zum Schluss fest:

*Der Käufer dieser Einrichtung konnte nicht ausfindig gemacht werden. Dieser dürfte auch nur durch Zufall zu ermitteln sein. Weil, so wird von den Befragten angegeben, entsprechend den damaligen Zeitumständen, die Käufer, um mit der »Partei« nicht in Konflikt zu geraten, die Einrichtungsgegenstände fast ausschließlich zur Nachtzeit abholten. Aus gleichen Gründen wurde auch in der nachfolgenden Zeit der Ankauf von Möbeln aus jüdischen Haushaltungen verschwiegen.*<sup>89</sup>

Ähnlich wie Emma Weinstein erging es Fritz Hammerschlag, der im Dezember 1956 einen Antrag wegen Schaden an Eigentum und Vermögen stellte. Auch er musste vor seiner Flucht seine gesamte Wohnungseinrichtung von vier Räumen plus Küche, deren Wert er mit 3.000 DM angibt, weit unter dem Wert für 400 bis 500 RM verkaufen. Außerdem musste er seine landwirtschaftlichen Geräte – Pflug, Ziehwagen, Kutschwagen, Egge, Pferde- und Ochengeschnire u. a. – im Wert von ca. 2.000 RM zurücklassen.<sup>90</sup>

Auch hier wurden im Auftrag des Wiedergutmachungsamtes Felsberger Bürger durch die Ortspolizei im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Gegenstände befragt. Von Christian Werhahn, der bei vielen Verkäufen jüdischen Besitzes in Felsberg als *Vermittler in Verkaufsangelegenheiten*<sup>91</sup> auftrat, wird bestätigt,

*daß die Familie Hammerschlag ihre Wohnungseinrichtung zu billigen Preisen verkaufte, um diese noch bei judenfreundlichen Leuten los-zu-werden. [...] Hammerschlag hatte teilweise noch sehr gute Möbel. [...] Tatsache ist, daß die Familie Hammerschlag ihre Wohnungseinrichtung u. ihre anderen Geräte weit unter dem tatsächlichen Wert verkaufen mußten, da sie sonst dieselben überhaupt nicht los wurden.*<sup>92</sup>

84 Ebd. Aussage Gustav Dieling vom 25. Januar 1956.

85 Ebd.

86 Ebd.

87 Ebd. Aussage Konrad Kranz vom 27. Januar 1956.

88 Ebd. Aussage Heinrich Bernhardt ohne Datum.

89 Ebd. Bericht Schade, Polizeistation Gensungen vom 27. Januar 1956.

90 HHStAW, Best. 518, Nr. 14632: Entschädigungsakte Fritz Hammerschlag.

91 Ebd.

92 Ebd.

Auch der Haupt-Nutznieß der Notverkäufe, Georg Siemon, der das gesamte Anwesen der Familie Hammerschlag für 11.500 RM erworben hatte,<sup>93</sup> wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Er spielte den Wert, vermutlich aus Angst vor Nachforderungen an ihn, herunter und schrieb, es habe sich etwa bei den Ackergeräten *um alte, wertlose Gegenstände gehandelt*,<sup>94</sup> für die Hammerschlag keinen Pfifferling<sup>95</sup> mehr erhalten hätte. Gerade er, der sich an den Notverkäufen der Hammerschlags bereichert hatte, wirft Fritz Hammerschlag vor, dieser wolle sich *unberechtigt einen Vermögensvorteil verschaffen*.<sup>96</sup> Hammerschlags Anwalt bringt in seinem Schreiben die Sache auf den Punkt: *Der aggressive Ton des Schreibens von Georg Siemon erklärt sich aus seiner Angst, dass er Entschädigung zahlen muesse, die niemals von ihm verlangt worden ist*.<sup>97</sup> Am Ende der sich über sechs Jahre hinziehenden rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Hammerschlag und der Wiedergutmachungsbehörde erhält Hammerschlag schließlich mit Bescheid vom 12. November 1962 einen Betrag von 500 DM zugesprochen.<sup>98</sup>

Weitere Beispiele lassen sich in den Akten finden, bei denen die Nutznießer der Aufkäufe jüdischen Eigentums nach deren Wert befragt werden und diesen erheblich herunterspielen. So etwa Heinrich Ebert, der das Haus des Textil- und Lederwarenhändlers Leopold Goldschmidt, Untergasse 32 für 5.000 RM erwarb und dazu noch Möbel für 500 RM. Haus und Laden schätzte er als *ältester Bauart* ein, den Kaufpreis der Möbel als *vollkommen gerechtfertigt* und der angegebene Warenbestand erscheint ihm *ziemlich hoch*.<sup>99</sup>

Für das Herunterspielen des Wertes des ehemaligen Besitzes der jüdischen Einwohner durch die Nutznießer der »Arisierung« sind dies leider nicht die einzigen Belege.

#### 4.5 Entschädigung für Gesundheitsschäden

Ein trauriges Kapitel ist die Entschädigung für den durch Flucht und Vertreibung entstandenen »Schaden an Körper und Gesundheit«. Die aus Deutschland geflüchteten Jüdinnen und Juden waren verpflichtet auch hier, in einem noch wesentlich komplizierteren Verfahren als bei den Berufs- und Vermögensschäden, Beweise für ihre Schädigungen zu erbringen. Der Verlauf der Verfahren, in denen »die Ansprüche kleinlich, engherzig und oft ohne Gespür für die Situation der Opfer überprüft«<sup>100</sup> wurden, bedeutete häufig eine erneute Demütigung für sie. Am weiter vorn bereits dargestellten Beispiel Ida Dannenbergs konnte dies bereits aufgezeigt werden. Kennzeichnend für die durchgeführten Verfahren ist: Die Antragsteller/innen »mussten sich »Prüfungen« unterziehen, Beweisunterlagen einreichen,

93 StadtA FE, JA: Liste vom 23. September 1938.

94 HHStAW, Best. 518, Nr. 14632: Entschädigungsakte Fritz Hammerschlag.

95 Ebd.

96 Ebd.

97 Ebd.

98 Ebd.

99 StadtA FE, JA: Vernehmungsprotokoll Heinrich Ebert vom 2. Juli 1958 und Eidesstattliche Erklärung Leopold Goldschmidt vom 13. Februar 1958.

100 VAUPEL: Spuren (wie Anm. 10), S. 289. In dieser Studie habe ich mich u. a. ausführlich mit dem Thema Entschädigung für Schaden an Gesundheit nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) der von mir untersuchten Fallgruppe befasst. Siehe dazu S. 207–222.

Zeugen benennen, eidesstattliche Erklärungen abgeben, von Ärzten begutachten lassen«. <sup>101</sup> Indem sie immer wieder ihre Erlebnisse und ihre persönliche Krankengeschichte ausbreiten sollten, wurden von den Entschädigungsbehörden die Grenzen des privaten, ja intimen Bereichs überschritten.

Die meisten Anträge im Bereich der Gesundheitsschäden, die von den aus Felsberg stammenden und anschließend in Übersee lebenden Juden gestellt wurden, sind abgelehnt worden, wie etwa bei Elli Kahn, Judith Apt und Bruno Dannenberg, <sup>102</sup> oft mit sehr ähnlich lautender Begründung: Die Krankheiten seien anlagebedingt und ein ursächlicher Zusammenhang zu Verfolgung und Flucht sei nicht festzustellen. Im ablehnenden Bescheid von Bruno Dannenberg liest sich das folgendermaßen:

*Der Gutachter führt dann aus, daß die genannten Leiden reine Abnutzungserscheinungen seien und daß als Folge der erzwungenen Auswanderung und der Lebensumstellung in einem ungewohnten Klima höchstens eine einmalige Mitverursachung der anlagebedingen Leiden angenommen werden können.* <sup>103</sup>

Zusammenfassend wird am Ende des Bescheides festgestellt:

*Beim Kläger lässt sich [...] nicht nachweisen, daß seine Leiden wenigstens mit Wahrscheinlichkeit mit den Verfolgungsmaßnahmen, der Auswanderung und den Umstellungsschwierigkeiten in Brasilien in einem ursächlichen Kausalzusammenhang stehen. Die Klage ist abzuweisen.* <sup>104</sup>

<sup>101</sup> VAUPEL: Spuren (wie Anm. 10), S. 289.

<sup>102</sup> HHStAW, Best. 518, Nr. 91484: Entschädigungsakte Bruno Dannenberg; HHStAW, Best. 518, Nr. 87334: Entschädigungsakte Elli Kahn, geb. Dannenberg; HHStAW, Best. 518, Nr. 21949: Entschädigungsakte Judith Apt, geb. Dannenberg.

<sup>103</sup> HHStAW, Best. 518, Nr. 91484: Entschädigungsakte Bruno Dannenberg.

<sup>104</sup> Ebd.